

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 352/2003				
Mitteilungsvorlage	<table border="1"><tr><td>X</td><td>Öffentlich</td></tr><tr><td></td><td>Nicht öffentlich</td></tr></table>	X	Öffentlich		Nicht öffentlich
	X	Öffentlich			
		Nicht öffentlich			
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum				
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	01.07.03				

Tagesordnungspunkt

Bewirtschaftung des Stellenplanes im Fachbereich 5

Inhalt der Mitteilung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 25.03.2003 hat die Verwaltung zugesagt, eine grundlegende Darlegung der Rahmenbedingungen für die Personalarbeit im Fachbereich 5 vorzulegen.

Der Umfang des Stellenplans 2003 wurde auf Anfrage des Stadtverordneten Herrn Schnöring der Niederschrift der letzten Sitzung beigelegt.

Für die Bewirtschaftung des Stellenplans im Fachbereich 5 gelten die entsprechenden Verfügungen der Bürgermeisterin vom 27.01.2003 und 10.03.2003. Aufgrund der dramatischen Haushaltslage ist eine äußerst restriktive Personalpolitik zwingend erforderlich. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurde eine erhebliche Kürzung des Personalkostenbudgets beschlossen. Sie kann nur realisiert werden, wenn ein entsprechender Stellenabbau in der Gesamtverwaltung umgesetzt wird.

Grundsätzlich ist bei Freiwerden einer Stelle zu prüfen, ob und wenn ja, in welchem Umfang die Wiederbesetzung ggf. auch nach Umwandlung in eine niedriger bewertete Tätigkeit unabweislich erforderlich ist. Falls die Aufgabe unabweislich weiter wahrzunehmen ist, muss geprüft werden, ob der Personalbedarf durch Umschichtungen von Personal oder organisatorische Veränderungen (teilweise) befriedigt werden kann. Sollte die Fachbereichsleitung zu dem Ergebnis kommen, dass die Stelle wiederbesetzt werden muss, hat sie einen Antrag auf interne Ausschreibung mit entsprechender Begründung dem zuständigen Verwaltungsvorstand vorzulegen. Nach Prüfung durch den Fachbereich 1 erfolgt dann ggf. die Freigabe zur internen Ausschreibung, sofern keine Besetzung aus der Personalreserve möglich ist.

Eine externe Ausschreibung – auch für befristete Beschäftigungsverhältnisse – ist nur in besonders gelagerten Einzelfällen nach strengster Prüfung möglich, da nur durch die Vermeidung von Neueinstellungen eine Reduzierung der Personalkosten erreicht werden kann.

Darüber hinaus sind die Fachbereiche gehalten, durch Überprüfung der Ablauf- und Aufbauorganisation sowie der kostengünstigen Abgabe von Aufgaben an Dritte, den Personalbedarf zu reduzieren.

Weitere finanzwirksame Maßnahmen sind der Abbau von Vergütungen für Überstunden und die Beförderungssperre für Beamtinnen/Beamte.

Derzeit wird im Fachbereich ein Kriterienkatalog zur Gewichtung aller Stellen (z. B. gesetzliche Verpflichtung der Stadt zur Leistungserbringung – Übertragbarkeit der Aufgabe an Dritte – freiwillige Leistung – Wirkung für die Bürgerschaft – Erfordernis für die verwaltungsinterne Leistungsfähigkeit) erarbeitet, der nach verwaltungsinterner Abstimmung als Grundlage für die künftige Personalbewirtschaftung dienen soll. Dieses Personalbewirtschaftungskonzept soll die Handlungsoptionen für den Fachbereich personenunabhängig darstellen und eine entsprechend zielgerichtete Personalentwicklung ermöglichen.

Soweit im Zuge der Personalbewirtschaftung Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt werden müssen, wird die Verwaltung so früh wie möglich den Ausschuss informieren.

Im Stellenplan 2003 wurden mit dem Ziel der Personalreduzierung einige Stellen mit kw-Vermerk versehen bzw. eingespart:

- 3,0 Fachkräfte Jugendzentrum UFO
- 2,0 Fachkräfte Abenteuerspielplatz Gronau
- 0,5 Fachkraft Versicherungsstelle
- 0,5 Fachkraft Spielplatzplanung

In der Verwaltung der städtischen Unterkünfte wurde eine halbe Stelle abgebaut.

Über weitere Maßnahmen wird zu gegebener Zeit berichtet.